



# Hinweise für Hundehalter/Innen



## Anmeldepflicht

Die Haltung eines mehr als 3 Monate alten Hundes ist bei der Samtgemeinde Werlte - Fachbereich Finanzen - oder bei den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Werlte anzuzeigen.

## Versicherungspflicht

Für, die durch einen Hund, der älter als sechs Monate ist, verursachten Schäden ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und von 250 000 € für Sachschäden abzuschließen.

## Sachkundenachweis (Hundeführerschein)

Ab dem 1. Juli 2013 müssen Hundehalter eine zum Halten von Hunden erforderliche Sachkunde nachweisen, besser bekannt als „Hundeführerschein“.

Dieser „Hundeführerschein“ ist bei einem durch den Landkreis Emsland zertifizierten Prüfer abzulegen. Nähere Informationen und Adressen der Prüfer erhalten sie bei der Samtgemeindeverwaltung oder beim Landkreis Emsland. Der Sachkundenachweis wird aber zum Beispiel nicht notwendig, wenn der Halter innerhalb der letzten zehn Jahre bereits nachweislich zwei Jahre ununterbrochen einen Hund gehalten hat. Zu belegen wäre dies durch den Hundesteuerbescheid. Ebenfalls von der Nachweispflicht befreit sind Personen, die aufgrund beruflicher oder anderer besonderer Ausbildung als befähigt zum Halten von Hunden gelten.

## Kennzeichnungspflicht

Jeder Hund ab dem siebten Lebensmonat muss durch einen Transponder, den sogenannten „Chip“, gekennzeichnet sein. Dieses „Chippen“ wird von Tierärzten durchgeführt.

## Registrierung des Hundes

Zukünftig muss jeder Hund vor Vollendung des siebten Lebensmonats an ein zentrales Register gemeldet werden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

Für die Registrierung wird eine einmalige Gebühr erhoben. Diese Gebühr beläuft sich bei einer Online-Registrierung unter [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de) auf 17,26 €. Eine telefonische oder schriftliche Anmeldung ist mit einer Gebühr in Höhe 27,97 € verbunden. Die zuständige Stelle ist unter der Telefon-Nr. 0441 390 10 400 zu erreichen. Das Register dient der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalterin oder des Hundehalters und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter.